



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere  
Sicherheit und Sport

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/14651

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/15540

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze I  
(Drs. 17/14651)

hier: Absenkung des aktiven Wahlalters  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/15541

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze II  
(Drs. 17/14651)

hier: Ausschluss vom Wahlrecht  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/15542

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze III

(Drs. 17/14651)

hier: Anfechtung des Wahlelenamtes  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)

### 5. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/15543

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze IV  
(Drs. 17/14651)

hier: Abschaffung der Möglichkeit der Verdop-  
pelung der Bewerberzahl in Gemeinden mit bis  
zu 3.000 Einwohnern  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)

### 6. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/15544

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze V  
(Drs. 17/14651)

hier: Abschaffung des Wählbarkeitsaus-  
schlusses von nichtdeutschen Unionsbürgern  
zum ersten Bürgermeister und zum Landrat  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)

### 7. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/15545

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze VI  
(Drs. 17/14651)

hier: Aufhebung der Altersbeschränkung für  
erste Bürgermeister und Landräte

- (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15546  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze VII  
(Drs. 17/14651)  
hier: Ablehnung der Wahl oder Niederlegung  
des Mandats  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreis-  
wahlgesetzes)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15547  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze VIII  
(Drs. 17/14651)  
hier: Änderungen zu Bürgerbegehren und  
Bürgerentscheid: Bindungswirkung und Kla-  
gerecht  
(Änderung der Gemeindeordnung)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15548  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze IX  
(Drs. 17/14651)  
hier: Informationsfreiheitssatzung  
(Änderung der Gemeindeordnung)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15549  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze X  
(Drs. 17/14651)  
hier: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für  
einzelne Mitglieder des Gemeinderats
- (Änderung der Gemeindeordnung)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15550  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XI  
(Drs. 17/14651)  
hier: Eidesleistung  
(Änderung der Gemeindeordnung)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15551  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XII  
(Drs. 17/14651)  
hier: Sicherung des Ehrenamts  
(Änderung der Gemeindeordnung)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15552  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XIII  
(Drs. 17/14651)  
hier: Rechtsstellung des ersten Bürgermeis-  
ters  
(Änderung der Gemeindeordnung)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Frakti-  
on (SPD)  
Drs. 17/15553  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XIV  
(Drs. 17/14651)  
hier: Änderungen zu Bürgerbegehren und  
Bürgerentscheid: Bindungswirkung und Kla-  
gerecht  
(Änderung der Landkreisordnung)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15554  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XV  
(Drs. 17/14651)  
hier: Informationsfreiheitssatzung  
(Änderung der Landkreisordnung)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Frakti-  
on (SPD)  
Drs. 17/15555  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XVI  
(Drs. 17/14651)  
hier: Sicherung des Ehrenamts  
(Änderung der Landkreisordnung)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Frakti-  
on (SPD)  
Drs. 17/15556  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XVII  
(Drs. 17/14651)  
hier: Akteneinsichtsrecht für einzelne Kreisrä-  
te  
(Änderung der Landkreisordnung)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15557  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze XVIII  
(Drs. 17/14651)  
hier: Informationsfreiheitssatzung  
(Änderung der Bezirksordnung)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15558  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze - XIX  
(Drs. 17/14651)  
hier: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für  
einzelne Bezirksräte  
(Änderung der Bezirksordnung)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten  
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD  
Drs. 17/15559  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze - XX  
(Drs. 17/14651)  
hier: Sicherung des Ehrenamts  
(Änderung der Bezirksordnung)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari-  
na Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15744  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze  
(Drs. 17/14651)  
hier: Wahlalter 16  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreis-  
wahlgesetzes)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari-  
na Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15745  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahl-  
gesetzes und anderer Gesetze  
(Drs. 17/14651)  
hier: Keine Abschaffung der Wählbarkeitshin-  
dernisse  
(Änderung des Gemeinde- und Landkreis-  
wahlgesetzes)
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari-  
na Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15746

- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Abschaffung der Verdoppelungsmöglichkeiten bei Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15747
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Erweiterung des passiven Wahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15748
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Ablehnung der Wahl bzw. Niederlegung des Mandats (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15749
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Förderung der Digitalisierung (Änderung der Gemeindeordnung)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15750

- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner (Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15751
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Freistellungsanspruch (Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und der Bezirksordnung)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15752
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Öffentlichkeit nicht einschränken (Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15753
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Barrierefreiheit (Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 17/15754

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Aufstellungsversammlungen (Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung)

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/15755

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)  
hier: Wahlalter und Wählbarkeit auf Bezirksebene (Änderung des Bezirkswahlgesetzes)

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/15828

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u.a. CSU

Drs. 17/19265

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/19461

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u.a. CSU, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Mistol, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 17/19479

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- I. § 1 (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) wird wie folgt geändert:
  1. In Nr. 5 (Art. 19) wird Buchst. c wie folgt gefasst:
    - „c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      - aa) Vor Satz 1 wird folgender Satz 1 eingefügt:  
„<sup>1</sup>Nach der Feststellung der Ergebnisse für alle Stimmbezirke verkündet der Wahlleiter das vorläufige Wahlergebnis für den Wahlkreis.“
      - bb) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2 und vor dem Wort „Wahlergebnis“ wird das Wort „abschließende“ eingefügt.
      - cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
      - dd) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„<sup>4</sup>Dies gilt nicht für Entscheidungen des Beschwerdeausschusses.“
      - ee) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5 und vor dem Wort „Wahlergebnis“ wird das Wort „abschließende“ eingefügt.“
  2. In Nr. 14 (Art. 35) wird Buchst. b wie folgt gefasst:
    - „b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) <sup>1</sup>Bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge werden die Gesamtstimmzahlen, die für die ein-

zelen Wahlvorschläge festgestellt worden sind, nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7, 9 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind.<sup>2</sup>Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.<sup>3</sup>Bei gleichem Anspruch mehrerer Wahlvorschläge auf einen Sitz fällt dieser dem Wahlvorschlag zu, dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größere Stimmenzahl aufweist; sonst entscheidet das Los.““

3. Nach Nr. 18 werden die folgenden Nrn. 19 und 20 eingefügt:

„19. Art. 47 wird wie folgt geändert:

- a) Die Abs. 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:
- „(1)<sup>1</sup>Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, bei Landkreiswahlen beim Landratsamt, abgelehnt hat.<sup>2</sup>Wird das Wahlergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird die Änderung entsprechend Art. 19 Abs. 3 Satz 1 verkündet; der Gewählte kann die Wahl binnen einer Woche nach dieser Verkündung ablehnen.
- (2)<sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 hat der Wahlleiter die nicht auf Grund eines Wahlvorschlags Gewählten unverzüglich schriftlich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, binnen zwei Wochen, bei einer Stichwahl nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 binnen einer Woche, nach der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis nach Art. 19 Abs. 3 Satz 1 zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.<sup>2</sup>Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn sie nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, bei Landkreiswahlen beim Landratsamt, angenommen wurde.

(3)<sup>1</sup>Die Art. 19 GO und Art. 13 LKrO finden keine Anwendung.<sup>2</sup>Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.<sup>3</sup>Der Annahmeerklärung beigefügte Vorbehalte oder Bedingungen sind unwirksam.“

- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Abs. 1“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Wörter „oder gilt sie nach Abs. 3 Satz 2 als abgelehnt“ gestrichen.

20. In Art. 48 Abs. 3 Satz 3 wird nach der Angabe „Art. 47“ die Angabe „Abs. 2“ eingefügt.“

4. Die bisherige Nr. 19 (Art. 50) wird Nr. 21 und es wird folgender Buchst. c angefügt:

„c) In Abs. 5 Satz 1 wird vor dem Wort „Wahlergebnisses“ das Wort „abschließenden“ eingefügt.“

5. Nach Nr. 21 wird folgende Nr. 22 eingefügt:

„22. In Art. 51 Satz 1 wird vor dem Wort „Wahlergebnisses“ das Wort „abschließenden“ eingefügt.“

6. Die bisherigen Nrn. 20 und 21 werden die Nrn. 23 und 24.

7. Die bisherige Nr. 22 wird Nr. 25 und wie folgt gefasst:

„25. Art. 58 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Vollzugsvorschriften“ durch das Wort „Verordnungsermächtigung“ ersetzt.

b) Satz 2 Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„13. die Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse,““

8. Die bisherige Nr. 23 wird Nr. 26.

9. Die bisherige Nr. 24 wird Nr. 27 und in Art. 60 wird die Angabe „30. April 2017“ durch die Angabe „28. Februar 2018“ ersetzt.

10. Die bisherige Nr. 25 wird Nr. 28.

- II. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

**„§ 1a**

**Änderung des Bezirkswahlgesetzes**

Das Bezirkswahlgesetz (BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl. S. 144, BayRS 2021-3-I), das zuletzt durch § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl. S. 18) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.

- b) Nr. 6 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „42 Abs. 1 bis“ wird durch die Angabe „42 Abs. 1,“ ersetzt.

bb) Es werden die folgenden Sätze angefügt:

„Bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreisvorschläge werden die Gesamtstimmenzahlen, die für die einzelnen Wahlkreisvorschläge festgestellt worden sind, nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7, 9 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlkreisvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.“

2. In Art. 6 werden die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen und die Wörter „den Wahlvorschlag“ durch die Wörter „dem Wahlvorschlag“ ersetzt.“

- III. § 2 (Gemeindeordnung) wird wie folgt geändert:

In Nr. 7 (Art. 33) wird Buchst. b wie folgt gefasst:

„b) Abs 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und die Wörter „Gemeinderat bestimmtes“ werden durch die Wörter „ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:  
 „<sup>2</sup> Ist dieses bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt dessen Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein.““

- IV. § 5 (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. In Art. 9 Satz 1 werden die Wörter „die Wahl schriftlich angenommen hat“ durch die Wörter „wessen Wahl entweder als angenommen gilt oder wirksam angenommen wurde“ eingefügt.“

2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden die Nrn. 3 bis 5.

3. Die bisherige Nr. 5 (Art. 25) wird Nr. 6 und Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „wenn“ die Wörter „am Tag nach Ablauf der Amtszeit“ eingefügt.

bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „überschritten“ die Wörter „oder bis zum Ablauf der Amtszeit Dienstunfähigkeit eingetreten“ eingefügt.“

4. Die bisherigen Nrn. 6 bis 13 werden die Nrn. 7 bis 14.

- V. In § 7 (Inkrafttreten) wird das Datum „1. Mai 2017“ durch das Datum „1. März 2018“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1,35,37: **Andreas Lorenz**  
 Berichterstatter zu 2-21: **Harry Scheuenstuhl**  
 Berichterstatter zu 22-33: **Jürgen Mistol**  
 Berichterstatter zu 34,36: **Joachim Hanisch**  
 Mitberichterstatter zu 2-34, 36: **Andreas Lorenz**  
 Mitberichterstatter zu 35, 37: **Harry Scheuenstuhl**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15540, Drs. 17/15541, Drs. 17/15542, Drs. 17/15543, Drs. 17/15544, Drs. 17/15545, Drs. 17/15546, Drs. 17/15547, Drs. 17/15548, Drs. 17/15549, Drs. 17/15550, Drs. 17/15551, Drs. 17/15552, Drs. 17/15553, Drs. 17/15554, Drs. 17/15555, Drs. 17/15556, Drs. 17/15557, Drs. 17/15558, Drs. 17/15559, Drs. 17/15744, Drs. 17/15745, Drs. 17/15746, Drs. 17/15747, Drs. 17/15748, Drs. 17/15749, Drs. 17/15750, Drs. 17/15751, Drs. 17/15752, Drs. 17/15753, Drs. 17/15754, Drs. 17/15755, Drs. 17/15828, Drs. 17/19265, Drs. 17/19461 und Drs. 17/19479 in seiner 82. Sitzung am 6. Dezember 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Enthaltung  
 B90/GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/19265 und 17/19479 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15749 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Enthaltung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15541, 17/15543, 17/15544, 17/15548, 17/15554, 17/15557, 17/15746, 17/15747, 17/15754 und 17/15755 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15752 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15751 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Enthaltung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15552 und 17/15828 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15551 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Enthaltung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15540, 17/15542, 17/15546, 17/15547, 17/15549, 17/15550, 17/15553, 17/15555, 17/15556, 17/15558, 17/15559, 17/15744, 17/15745, 17/15748, 17/15750 und 17/15753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15545 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.



3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15540, Drs. 17/15541, Drs. 17/15542, Drs. 17/15543, Drs. 17/15544, Drs. 17/15545, Drs. 17/15546, Drs. 17/15547, Drs. 17/15548, Drs. 17/15549, Drs. 17/15550, Drs. 17/15551, Drs. 17/15552, Drs. 17/15553, Drs. 17/15554, Drs. 17/15555, Drs. 17/15556, Drs. 17/15557, Drs. 17/15558, Drs. 17/15559, Drs. 17/15744, Drs. 17/15745, Drs. 17/15746, Drs. 17/15747, Drs. 17/15748, Drs. 17/15749, Drs. 17/15750, Drs. 17/15751, Drs. 17/15752, Drs. 17/15753, Drs. 17/15754, Drs. 17/15755, Drs. 17/15828, Drs. 17/19265, Drs. 17/19461 und Drs. 17/19479 in seiner 81. Sitzung am 1. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Ziffer V. (betreffend § 7 Inkrafttreten) das Datum „1. März 2018“ durch das Datum „1. April 2018“ ersetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/19265 und 17/19479 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: 1 Zustimmung,  
1 Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15541, 17/15543, 17/15544, 17/15548, 17/15554, 17/15557, 17/15746, 17/15747, 17/15754 und 17/15755 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15752 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15751 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15551 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15540, 17/15542, 17/15546, 17/15547, 17/15549, 17/15550, 17/15553, 17/15555, 17/15556, 17/15558, 17/15559, 17/15744, 17/15745, 17/15750 und 17/15753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15749 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: 1 Zustimmung,  
1 Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.  
17/15552 und 17/15828 hat der Ausschuss mit  
folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/15545 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Dr. Florian Herrmann**

Vorsitzender